

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Graue Wölfe und deren Vereinigungen in Deutschland verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Anhängerinnen und Anhänger der im türkischen Parlament vertretenen faschistischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi – MHP) und deren Abspaltungen werden als „Graue Wölfe“ (türkisch: Bozkurtlar) bezeichnet. Sich selbst bezeichnen sie auch als „Idealisten“ (türkisch: Ülkücü). Neben der extrem nationalistischen Ideologie kommt der Islam als prägendes Element ihrer Ideologie hinzu und machte die Ülkücü-Bewegung zu einem Träger der sogenannten „türkisch-islamischen Synthese“. Ziel der Ülkücü-Bewegung ist der Schutz des „Türkentums“ sowie die Errichtung von „Turan“, einem (fiktiven) ethnisch homogenen Staat unter Führung der Türken, der die Siedlungsgebiete der Turkvölker umfasst und – je nach ideologischer Lesart – vom Balkan bis nach Westchina oder sogar Japan reicht.

Das Symbol der „Grauen Wölfe“ ist der „Graue Wolf“ und der sogenannte „Wolfsgruß“ (Daumen und Finger des rechten ausgestreckten Arms formen den Kopf eines Wolfs). Sie gelten als ihre Erkennungszeichen. Auch der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan und Außenminister Mevlüt Cavusoglu haben den Wolfsgruß gezeigt. Im Jahr 2018 erwiderten in Berlin Anhänger Erdogans dessen „Rabia-Gruß“ der islamistischen Muslimbrüder mit dem „Wolfsgruß“.

Die MHP unterstützt insbesondere seit dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 den repressiven innenpolitischen Kurs der regierenden AKP. Beim Verfassungsreferendum im April 2017 sprach sich die MHP wie auch die AKP für eine Änderung der türkischen Verfassung mit Blick auf die Einführung eines Präsidialsystems und damit einen Ausbau der Befugnisse von Präsident Recep Tayyip Erdogan aus. Ebenfalls zum Regierungslager zählt die in den 90er Jahren von der MHP abgespaltene militante Große Einheitspartei BBP, aus deren Umfeld die Mörder des türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink sowie christlicher Missionare im Jahr 2007 kamen.

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (auch kurz Türkische Föderation – ADÜTDF) ist der größte Dachverband der „Grauen Wölfe“ in Deutschland. Ihr gehören rund 170 lokale Vereine an, in denen 7.000 Mit-

glieder organisiert sind. Sie ist Teil der Europäischen Föderation der Türkischen Demokratischen Idealistenvereine und Auslandsorganisation der MHP. Ausschließlich die MHP-Führung bestimmt die Aktivitäten der ADÜTDF in Deutschland. Als streng hierarchisch gegliederte Kaderorganisation hat die ADÜTDF nicht die Macht, um sich für oder gegen eine Zusammenarbeit mit der AKP oder jeder sonstigen Organisation zu entscheiden. Auch die ADÜTDF warb 2017 für die von Präsident Erdogan geforderte Verfassungsreform in der Türkei.

In nahezu allen westdeutschen Bundesländern gibt es Anhängerinnen und Anhänger der Ülkücü-Bewegung. Das Mitglieder- bzw. Anhängerpotential der türkisch-faschistischen Ülkücü-Bewegung in Deutschland wird auf insgesamt etwa 18.000 Personen geschätzt.

Neben der ADÜTDF existieren noch die beiden kleineren, von ihr abgespaltenen Dachorganisationen Türkisch-Islamische Union in Europa (ATIB) sowie Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (ATB). Während ATIB dem Zentralrat der Muslime angehört und dort auch den Vizevorsitzenden stellt, fungiert der ATB als Auslandsverband der BBP. Sie alle – aber insbesondere die ADÜTDF – haben Einfluss auf zahlreiche Kultur- und Elternvereine, Unternehmerverbände, Jugendgruppen, Fußballclubs und Moscheen. Weiterhin entstehen immer wieder rockerähnliche Vereinigungen im Ülkücü-Milieu, zudem existiert eine vor allem über soziale Medien vernetzte gewaltbereite Ülkücü-Jugendzene.

Nach außen bemüht sich die ADÜTDF um ein gesetzeskonformes Verhalten, doch Rassismus ist ein essentieller Teil der Ideologie der Ülkücü-Bewegung. Zu ihren Feindbildern gehören Kurdinnen und Kurden, Alevitinnen und Aleviten, Armenierinnen und Armenier, Griechinnen und Griechen sowie Jüdinnen und Juden, Andersdenkende und LGBTIQ. Anhänger der „Grauen Wölfe“ sind für eine Vielzahl von Morden an politischen Gegnern und Angehörigen von Minderheiten in der Türkei, aber auch im Ausland verantwortlich.

In Deutschland haben Anhänger der „Grauen Wölfe“ mehrere Morde und Mordversuche u. a. an türkischen und kurdischen Aktivisten, Anschläge auf Vereine und Einschüchterungen von Oppositionellen sowie Kritikerinnen und Kritikern des türkischen Präsidenten Erdogan einschließlich „türkischstämmiger“ Bundestagsabgeordneter etwa bezüglich der Resolution zum Genozid an den Armeniern zu verantworten. Der türkische Geheimdienst nutzt die „Grauen Wölfe“ nach Kenntnis der Bundesregierung für „nachrichtendienstliche Belange“ in Deutschland.

Über die verbandlich organisierte Ülkücü-Bewegung hinaus ist deren Ideologie ganz oder teilweise auch in einer unorganisierten Anhängerschaft verbreitet. Das Werte- und Rechtssystem in Deutschland wird von der Ülkücü-Bewegung als überlegen angesehenen Werten wie Herkunft und Religion überdeckt. Die ideologischen Vorstellungen der Ülkücü-Anhänger wirken sich völkerverständigungswidrig und desintegrativ aus.

Die ADÜTDF, ATIB und die nichtorganisationsgebundene Ülkücü-Jugendbewegung sind Beobachtungsobjekte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und mehrerer Landesämter.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Einfluss der „Grauen Wölfe“ zurückdrängen;
2. die Aktivitäten der Anhänger der „Grauen Wölfe“ insbesondere in Deutschland fortlaufend genau zu beobachten und ihnen mit den Mitteln des Rechtsstaates entschlossen entgegenzuwirken;

3. nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit § 3 des Vereinsgesetzes (VereinsG) ein Verbot der verbandlich in Deutschland in der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF), der „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB) und dem „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB) sowie deren Jugendvereinigungen organisierte Bewegung „Graue Wölfe“ zu verfügen, da sich deren Tätigkeiten gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten;
4. gegen die verbandlich in der Türkei organisierten „Grauen Wölfe“ ein Betätigungsverbot in Deutschland zu erlassen, um das Werben um Mitglieder oder Unterstützer in Deutschland zu unterbinden und um das Rekrutierungs- und Finanzierungsnetzwerk der „Grauen Wölfe“ konsequent und lückenlos in Deutschland zu zerschlagen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass das Verbot der Verwendung von Kennzeichen der „Grauen Wölfe“ wie beispielsweise neben Fahnen, Abzeichen und Uniformstücken auch Parolen und Grußformen wie der „Wolfsgruß“ nach § 9 VereinsG im Zuge des Verbots der verbandlich in Deutschland organisierten Bewegung „Graue Wölfe“ nach § 3 VereinsG und des Betätigungsverbots gegen die „Grauen Wölfe“ durchgesetzt wird;
6. alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um der Propaganda der „Grauen Wölfe“ im Internet rechtsstaatlich und konsequent entgegenzutreten;
7. Solidarität mit von den „Grauen Wölfen“ verfolgten Personen und Gruppen in Deutschland, Europa und der Türkei zu zeigen und diese bestmöglich zu unterstützen;
8. Programme über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die Bundeszentrale für politische Bildung aufzulegen, um zivilgesellschaftliche Projekte wie z. B. mobile Beratungen gegen Rechtstextremismus samt ihrer bundesweiten Koordinierungsgremien als Frühwarnsysteme für extrem rechte Radikalisierungen ausreichend zu finanzieren, damit sie die Öffentlichkeit, Vereine, Verbände und Institutionen auch über die Ziele und Methoden der „Grauen Wölfe“ im Sinne der Demokratiebildung aufklären können.

Berlin, den 17. November 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

